

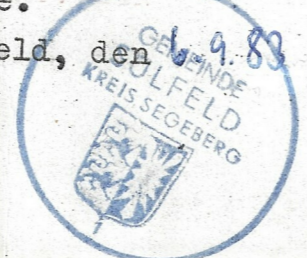
Der katastermäßige Bestand am 15.09.1982 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Bad Segeberg, den 29. AUG. 1983

[Signature]
Regierungsvermessungsdirktor

*Berichtigt und ergänzt gemäß Beschluß der Gemeindevertretung Sülfeld vom 23.08.83 zur Beachtung der mit der Plangenehmigung verbundenen Hinweise.

Gemeinde Sülfeld, den 29.8.83
[Signature]
Bürgermeister



Gemeinde Sülfeld
Kreis Segeberg
1 (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplan NR.1 für das Gebiet Kirchenland (Bestehöhe) Teil A - Planzeichnung
Zeichenerklärung M 1:1000

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplan (Par.9 Abs.7 BBauG)
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (Nutzung innerhalb des Baugebietes) (Par.16(5) BauNVO)
 - Mit Geh- und Leitungsrechten zu belastende Fläche (Par.9 Abs.1 Nr.21 BBauG)
 - Verkehrsfläche - öffentliche Fußwege/Wanderwege (Par.9(1) Nr.11 BBauG)
 - Knick u. Wallbewuchs zu erhalten (Bäume u. Sträucher) (Par.9(1) Nr.25 b)
 - Kleinsiedlungsgebiet NR 4 bis 10 (Par.2 BauNVO)
 - reines Wohngebiet NR 1 bis 3 und 11 bis 16 (Par.3 BauNVO)
 - Fläche für die Landwirtschaft (Par.9 Abs.1 Nr.18 BBauG)
 - Zahl der Vollgeschosse zwingend (Par.17(4) u.18 BauNVO)
 - Führung Oberirdischer Versorgungsanlage (Par.9(1) Nr.13 BBauG)
 - Baulinie (Par.23 BauNVO)
 - Verbindliche Dachform, Dachneigung und Firstrichtung. Satteldach 45° Dachneigung (Par.9(1) Nr.2 BBauG)
- Darstellung ohne Normcharakter**
- Grundfläche einer vorhandenen baulichen Anlage
 - Katasteramtliche Flurstücksnummer
 - 4,5,6... Durchlaufende Numerierung der Baugrundstücke
 - Bei Durchführung der Planung fortfallende Flurstücksgrenze

1. ÄNDERUNGSSATZUNG

zum Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Sülfeld
für des Gebiet "Kirchenland" (Bestehöhe)

Aufgrund des § 10 ^{und § 13} des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 06.07.1979 (BGBl. I S. 949) sowie aufgrund des § 111 (1) der Landesbauordnung (LBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.06.1975 (GVOBl. Schl.-H. S. 141), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 16.03.1982 (GVOBl. Schl.-H. S. 266), in Verbindung mit § 1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 11.11.1981 (GVOBl. Schl.-H. S. 249) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 15.09.1982 folgende 1. Änderungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 1, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) erlassen: ** mit Genehmigung des Landrats des Kreises Segeberg*

Entworfen und aufgestellt gemäß § 8 und 9 BBauG aufgrund des Aufstellbeschlusses der Gemeindevertretung vom 01.06.1982.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 13.7.82 in der Segeberger Zeitung Nr. 154/82 erfolgt.
Gemeinde Sülfeld, den 7.3.83
[Signature]
Bürgermeister

Die Bürgerbeteiligung nach § 2 a BBauG 1976/1979 ist nach dem Planungsinhalt gemäß § 13 BBauG nicht erforderlich. Den Eigentümern der von der Planänderung betroffenen und der benachbarten Grundstücke sowie den Trägern öffentlicher Belange, deren Belange durch die Planänderung betroffen sein könnten, ist mit Schreiben vom 08.07.1982 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden.
Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken hat die Gemeindevertretung am 15.09.82 entschieden. Das Ergebnis ist am 7.3.83 mitgeteilt worden.
Gemeinde Sülfeld, den 7.3.83
[Signature]
Bürgermeister

Die 1. Änderungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 1, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) wurde am 15.09.1982 von der Gemeindevertretung Sülfeld beschlossen.
Die Begründung zur Satzungsänderung wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 15.09.1982 gebilligt.
Gemeinde Sülfeld, den 7.3.83
[Signature]
Bürgermeister

Die Genehmigung dieser Änderungssatzung, bestehend aus dem Teil A (Planzeichnung) wurde mit Verfügung des Landrats des Kreises Segeberg vom 22.06.83 Az.: V 2/61.2/1 mit Auflagen und Hinweisen erteilt.
Gemeinde Sülfeld, den 6.9.83
[Signature]
Bürgermeister

Die Auflagen wurden durch satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom 30.07.83 erfüllt; die Hinweise sind beachtet. Die Aufлагenerfüllung wurde mit Verfügung des Landrats des Kreises Segeberg vom 2.10.83 Az.: V 2/61.2/1/1 bestätigt.
Gemeinde Sülfeld, den 03.10.1983
[Signature]
Bürgermeister

Die 1. Änderungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Sülfeld, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) wird hiermit ausgefertigt.
Gemeinde Sülfeld, den 03.10.1983
[Signature]
Bürgermeister

Die 1. Änderungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 1 ist mit dem Hinweis, bei welcher Dienststelle die Änderungssatzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, entsprechend § 12 BBauG ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen (§ 155 a Abs. 4 BBauG) sowie auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 c BBauG) hingewiesen worden.
Die 1. Änderungssatzung ist mithin am 07.10.83 rechtsverbindlich geworden.
** am 06.10.83 in der Segeberger Zeitung Nr. 233/83*
Gemeinde Sülfeld, den 10.10.83
[Signature]
Bürgermeister

